

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 27. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2021)

zum Thema:

Bau einer Typensporthalle für die Ulmen-Grundschule in Kaulsdorf (II)

und **Antwort** vom 09. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26354

vom 27. Januar 2021

über Bau einer Typensporthalle für die Ulmen-Grundschule in Kaulsdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu den Fragen 3 und 4 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Seit wann ist dem Senat bekannt, dass das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf für den Neubau einer Sporthalle in der Bergedorfer Straße für die Ulmen-Grundschule bereits vor Festsetzung des Bebauungsplans die vorzeitige Baureife ermöglicht hat?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) hat im Januar 2021 Kenntnis erhalten, dass das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Voraussetzungen für eine formelle Planreife gemäß § 33 Baugesetzbuch (BauGB) betreffend den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan 10-15 als gegeben ansieht. Die nötigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen haben stattgefunden.

Am 20. November 2020 wurde die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) und SenStadtWohn per E-Mail der Vermerk „Vorprüfung Planreife

für ein Vorgaben Errichtung Typensporthalle für die Ulmen-Grundschule auf dem Grundstück Bergedorfer Straße 59“ übermittelt.

Am 28. Januar 2021 wurde die am 26. Januar 2021 im Bezirksamt beschlossene BA-Vorlage 1198/V „Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanverfahren 10-15 für das Gelände zwischen Heerstraße, Eschenstraße, Eichhornstraße, Birkenstraße, Bergedorfer Straße und Chemnitzer Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Kaulsdorf“ hinsichtlich der endgültigen Planungsreife bezüglich der Typensporthalle in der Bergedorfer Straße zur Kenntnis gegeben.

2. Sind damit aus Sicht des Senats die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau der Sporthalle erfüllt?

Zu 2.:

Um die geplante Sporthalle auf Grundlage von § 33 BauGB zuzulassen, muss außerdem die begründete Annahme bestehen, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf mit dem entsprechenden Inhalt festgesetzt wird (materielle Planreife). Um dies im konkreten Fall hinreichend prognostizieren zu können, sollte die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) oder der Stadtentwicklungsausschuss die Auswertung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen gebilligt haben.

Die Sporthalle darf den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegenstehen. Die Bauherrin muss diese Festsetzungen für sich und ihre Rechtsnachfolgerinnen schriftlich anerkennen. Weiterhin muss die Erschließung gesichert sein.

Im Übrigen darf der Bebauungsplan weder dringende Gesamtinteressen beeinträchtigen noch schwerwiegende Mängel haben, die sich auf den Planinhalt auswirken können.

3. Von welcher Zeitschiene geht der Senat bei der Baufeldfreimachung aus?

Zu 3.:

Für den Neubau der Typensporthalle durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen liegt die Forderung gegenüber den Bezirken, ein baureifes Grundstück zur Verfügung zu stellen, vor.

Die erforderlichen Voruntersuchungen für die Baufreimachung und der Rückbau werden dementsprechend durch die Baudienststelle des Bezirkes umgesetzt.

Erste Voraussetzungen werden durch erforderliche Rodungen und Baumfällungen vor der Brutperiode geschaffen.

Nach Vorlage aller erforderlichen vorbereitenden Leistungen hinsichtlich Schadstoffkartierung und faunistischen Untersuchungen und Freigaben kann nach öffentlichen Ausschreibungen der Rückbau spätestens ab Oktober 2021 erfolgen.

4. Wie ist die Baufeldfreimachung finanziell gesichert?

Zu 4.:

Bei den durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen durchzuführenden Typenbauten sind diese Kosten nicht im Typenbau-Projekt enthalten. Hier hat der Bezirk im Rahmen außerplanmäßiger Ausgaben für thematische Voruntersuchungen eine Mittelverfügbarkeit geschaffen.

5. Wie ist die Finanzierung des Sporthallen-Neubaus gesichert?

Zu 5.:

Die Baumaßnahme wird als Typenprojekt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen umgesetzt, dementsprechend sind diese Mittel im Investitionsprogramm des Landes Berlin unter Kapitel 2712 Titel 701 01 – Schulsporthallen Neubau Programm in Bewirtschaftung der durchführenden Senatsbehörde veranschlagt.

6. Wann wird der Neubau beginnen und wann wird dieser abgeschlossen sein?

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Baubeginn vorzuziehen?

Zu 6. und 7.:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat ursprünglich eine Typensporthalle mit Tribüne (TSH 199) bei SenBildJugFam angemeldet. Im Rahmen der bezirklichen Vorbereitung eines baureifen Grundstückes hat der Bezirk sich nun für eine Typensporthalle Kompakt (TSH K) entschieden.

Bei einer Entscheidung zur TSH K würde der Antrag auf Zustimmung im August 2021 eingereicht werden. Der mögliche Baubeginn könnte im März 2022 erfolgen und bei einer Bauzeit von ca. 12 Monaten würde eine Übergabe an den Bezirk zur Nutzung der Sporthalle mit 3 Hallenteilen im März 2023 erfolgen können.

Bei einer Entscheidung zur TSH 199 würde der Antrag auf Zustimmung im November 2021 eingereicht werden. Der mögliche Baubeginn könnte im Juli 2022 erfolgen und bei einer Bauzeit von ca. 16 Monate würde eine Übergabe an den Bezirk zur Nutzung der Sporthalle mit 3 Hallenteilen im November 2023 erfolgen können.

Berlin, den 9. Februar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie